

Block B Modul 3 + 4

200 UE

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Ergänzungskraft in der Mini-Kita und Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Katrin Frindert und Patricia Lang-Kniesner

Juli 2025 bis September 2026



KATRIN FRINDERT
BILDUNGsimpULSE

Oytalstraße 20a
86163 Augsburg
+49 157 821 00 420

ergaenzungskraft@bildungsimpulse.com
www.bildungsimpulse.com

Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und um Kompetenzen ergänzt, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren.

Zum Beispiel: Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP? Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um? Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation? Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?

Ab Beginn des Moduls 3 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztagsort oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege (jeweils Standort Bayern) notwendig. Zudem muss es eine Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort geben.

Kompetenzerwerb

- Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handelns und Planens
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle als Ergänzungskraft
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse
- Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.)

Termine	Lerneinheit 1 Professionelle Haltung Selbstlerneinheit (1 UE) 10.07.2025 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr, Augsburg (6 UE) KF 11.07.2025 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr, Augsburg (6 UE) KF Selbstlerneinheit (2 UE) 22.07.2025 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr, online (4 UE) PLK 23.07.2025 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr, online (4 UE) PLK Selbstlerneinheit (2 UE) Lerneinheit 2: Rechtliche Grundlagen Selbstlerneinheit (2 UE) 22.09.2025 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr, Augsburg (6 UE) KF Selbstlerneinheit (2 UE) Lerneinheit 3: Interaktion und Beziehungsqualität Selbstlerneinheit (3 UE) 22.10.2025 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr, Augsburg (6 UE) KF Selbstlerneinheit (3 UE) 17.11.2025 16:00 Uhr bis 20:15 Uhr, online (5 UE) KF 18.11.2025 16:00 Uhr bis 20:15 Uhr, online (5 UE) KF Selbstlerneinheit (3 UE) Lerneinheit 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gestalten & Übergänge gestalten Selbstlerneinheit (2 UE) 02.12.2025 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr, Augsburg (6 UE) PLK Selbstlerneinheit (3 UE) 04.12.2025 15:30 Uhr bis 20:30 Uhr, online (6 UE) PLK Selbstlerneinheit (3 UE) Lerneinheit 5: Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentation Selbstlerneinheit (2 UE) 10.12.2025 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr, online (4 UE) KL 16.12.2025 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr, online (4 UE) KL Lerneinheit 6: Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung Selbstlerneinheit (2 UE) 08.01.2026 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr, Augsburg, (6 UE) KF Selbstlerneinheit (4 UE) 13.01.2026 15:30 Uhr bis 20:30 Uhr, online (6 UE) KF Selbstlerneinheit (2 UE) Lerneinheit 7: Zertifizierung I Abschluss Selbstlerneinheit (4 UE) 21.01.2026 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr Zertifizierung, Augsburg (6 UE) PLK & KF
---------	--

Fehlzeitenregelung	Fehlzeiten bis zu 18 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 18 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können. Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.
Zugangsvoraussetzungen	In Modul 3 können Teilnehmende einsteigen, die ➤ das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben <u>oder</u> ➤ eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) erfolgreich absolviert haben <u>oder</u> ➤ ein (nicht-einschlägiges) Studium erfolgreich absolviert haben (im In- oder Ausland). <u>Zudem</u> müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen: ➤ Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung ➤ Abschluss der Mittelschule oder höher ➤ einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden (in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganzttag (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung), ➤ sowie bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau). <u>Zudem</u> ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganzttag oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft, zur Zulassung zu Modul 3 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben). Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend.

Anschlussfähigkeit	Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 4 <u>Hinweis:</u> Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit als Ergänzungskraft (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist. Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.
Zertifikat	Ergänzungskraft in der Mini-Kita
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich. Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4). Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person mit Abschluss von Modul 3 nur mehr als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita tätig sein. Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden.
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 3	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder – bei Abschluss von Modul 3 und 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren – in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung möglich.

Modul 4 fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion.

Zum Beispiel: Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen? Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von Kindern ein? Wie gestalte ich pädagogische Angebote – Bedürfnis- und Interessenorientiert? Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?

Zum Einstieg in das Modul 4 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort (jeweils Standort Bayern) notwendig.

Kompetenzerwerb

- Pädagogische Professionalität und Sicherheit als Ergänzungskraft erwerben und fortlaufend reflektieren (Verantwortungsbereich, Team, eigene Rolle und Kompetenzen)
- Eine vertiefte Vorstellung der Bildungsbereiche entwickeln und wie diese in den unterschiedlichen Bildungsorten gezielt und mit hoher Interaktionsqualität gestärkt werden können
- Differenziertere Reflexion über die eigene pädagogische Haltung und Praxis
- Routinen im Hinblick auf Schlüsselprozesse entwickeln und regelmäßig reflektieren
- Zunehmend differenzierter Blick auf Bildung, Lernen und Entwicklung
- Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Altersgruppen

Termine	Lerneinheit 1: Professionelle Haltung als Ergänzungskraft: Aufgabe und Rolle Selbstlerneinheit (1 UE) 04.02.2026 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr, online (3 UE) KF 05.02.2026 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr, online (3 UE) KF Selbstlerneinheit (3 UE) Lerneinheit 2: rechtliche Grundlagen 25.02.2026 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr, online (3 UE) PLK Selbstlerneinheit (2 UE) Lerneinheit 3: Interaktion und Beziehungsgestaltung Selbstlerneinheit (4 UE) 23.03.2026 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr, online (4 UE) MSL 24.03.2026 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr, online (3 UE) MSL Selbstlerneinheit (4 UE) Lerneinheit 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gestalten und Übergänge gestalten 29.04.2026 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr, Augsburg (6 UE) KF 07.05.2026 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr, online (3 UE) KF Selbstlerneinheit (1 UE) Lerneinheit 5: Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentieren, Planen und Begleiten von Bildungsprozessen Selbstlerneinheit (2 UE) 10.06.2026 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr, online (3 UE) KL 17.06.2026 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr, online (3 UE) KL Selbstlerneinheit (2 UE) Lerneinheit 6: Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung; eigene Haltung Selbstlerneinheit (2 UE) 14.07.2026 09:00 Uhr bis 15:15 Uhr, Augsburg (7 UE) KF 21.07.2026 09:00 Uhr bis 15:15 Uhr, Augsburg (7 UE) KF Selbstlerneinheit (2 UE) 22.07.2026 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr, online (2 UE) KF Lerneinheit 7: Abschluss Selbstlerneinheit (3 UE) 23.09.2026 09:00 Uhr bis 15:15 Uhr, Augsburg (7 UE) PLK & KF
---------	---

Fehlzeitenregelung	Fehlzeiten bis zu 12 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 12 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können. Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.
Zugangsvoraussetzungen	In Modul 4 können Teilnehmende einsteigen, die das Modul 3 erfolgreich abgeschlossen haben. Ausnahme: Teilnehmende, die den Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit auf genehmigten Ergänzungskraftniveau gem. § 16 Abs. 4 oder 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) erbringen, aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenen einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu Modul 5 verfügen, können direkt in Modul 4 (oder freiwillig in Modul 3) einsteigen. <u>Zudem</u> müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen: ➤ Abschluss der Mittelschule oder höher ➤ Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung ➤ (bei einer anderen Erstsprache als Deutsch) den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau). Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, zur Zulassung zu Modul 4 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).

Anschlussfähigkeit	Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 5 <u>Hinweis:</u> Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit (mindestens 50% der wöchentlichen Arbeitszeit) als Ergänzungskraft die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist. Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.
Zertifikat	Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich. <u>Hinweis:</u> Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden, aber weiterhin als Ergänzungskraft in der Mini-Kita – sofern Modul 3 erfolgreich absolviert wurde – tätig sein.
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 4	Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 4 kann gem. Nr. 3 f der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Ergänzungskraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AV BayKiBiG) eingerechnet werden. Siehe hierzu Verkündung Bayern.
Zertifizierungsvoraussetzung	➤ Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen. ➤ Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: ➤ Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz sowie ausführliche schriftliche Ausarbeitung zu dieser Praxissequenz
Methoden	Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen sowie Videofeedback werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.

Veranstaltungsort an den Präsenztagen	Zeughaus Begegnungszentrum Zeugplatz 4 86150 Augsburg Parken im nahegelegenen Parkhaus Kleines Katharinengässchen Fußweg vom Hauptbahnhof 10 Minuten
Referentinnen	Patricia Lang-Kniesner (PLK) Katharina Latysch (KL) Heike Jähne (HJ) Marianna Schepetow-Landau (MSL) Katrin Frindert (KF)
Hinweise des Anbieters	Unsere bisherigen beruflichen Erfahrungen und unsere Erkenntnisse aus vielen Weiterbildungen, Qualifizierungen und Gedankenaustausch mit beruflichen sowie berufsverwandten Kollegen bestärken uns in unserer Grundhaltung, dass Bildung und Entwicklung dann am erfolgreichsten ist, wenn es gelingt, die ganz persönlichen Entwicklungswege auszuloten und sie fachkundig und authentisch zu begleiten. Unsere Erkenntnisse aus langjähriger Praxistätigkeit, unser pädagogisches Know-how und nicht zuletzt unsere Lebenserfahrung werden wir auch in die Ausbildung von Ergänzungskräften einbringen.
Kosten und Hinweise zur Finanzierung	Alle Kurse werden im so genannten Selbstzahlermodell angeboten, das heißt sie werden über Teilnahmegebühren finanziert. Hier sind Kommunen und Träger gefragt, einen eignen Beitrag zu leisten und ihr späteres Personal bei der jeweiligen Qualifizierung zu unterstützen, etwa durch Freistellung eine Kostenbeteiligung oder Teilnahmegebühren. Fragen Sie Ihren (künftigen) Arbeitgeber nach konkreten Unterstützungsmöglichkeiten! Die Größe der Kursgruppe beträgt 20 Teilnehmer*innen. Die Teilnehmergebühr für Modul 3 beträgt 1660,00 €. Die Teilnehmergebühr für Modul 4 beträgt 1130,00 €.
Anmeldung	Anmeldungen sind unter folgendem Link für den Kurs 7 Ergänzungskraft (Kombikurs) möglich: https://bildungsimpulse.com/buchungsseite/
Hinweise Diese Module werden im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt. Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern	